

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/038

freigegeben am **15.04.2020**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 10.02.2020

Rahmenplanung Mühlenstraße – Vorstellung einer Alternativlösung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	28.04.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Sitzung vorgestellte Alternativlösung „Rahmenplanung Mühlenstraße“ wird vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung der Maßnahme LEADER und ZILE-Fördermittel zu beantragen und die Maßnahme noch 2020 umzusetzen.

Erforderliche Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Nach Vorstellung der Planungsvarianten der Landschaftsarchitekten Kilian und Kollegen und letztlich von dem Hintergrund der bestehenden Planungsunsicherheit bezüglich der Sanierungs- bzw. Erneuerungsvarianten für die Bäder der Gemeinde Rastede wurde die Verwaltung beauftragt, eine zusätzliche Alternative zu den bisher vorgelegten Entwürfen „Rahmenplanung Mühlenstraße“ zu erarbeiten und vorzustellen, die sich auf das „Wesentliche“ bezieht. Nach einer Reihe von Detailabstimmungen mit dem Planungsbüro liegt nun ein entsprechender Entwurf vor (Anlage 1).

Letztlich reduziert sich diese Konzeption auf eine Angleichung der Geländeformationen, die Anlegung eines Rundweges, der auch mit größeren Fahrzeugen befahrbar ist und einer großzügigen Grünfläche mit angrenzenden Gehölzen.

Der Charakter des englischen Landschaftsparks wird gewahrt.

Im Rahmen der Sitzung erfolgt eine kurze Vorstellung der Planungsunterlagen.

Da beabsichtigt ist, für die Realisierung dieser Variante noch LEADER- und ZILE-Mittel einzusetzen, muss sehr zeitnah eine Beschlussfassung zur Realisierung erfolgen, denn mit Ablauf des Jahres 2020 läuft der Förderzeitraum aus.

Wegen der aktuellen Corona-Krise ist nicht absehbar, wann eine Beratung des Tagesordnungspunktes im Bau-, Planungs-, Straßen- und Umweltausschuss erfolgen kann. Bereits jetzt ist es allerdings fraglich, ob die planungsrechtlichen Voraussetzungen noch rechtzeitig geschaffen und die anvisierten Fördermittel realisiert werden können.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ausnahmsweise auf die Vorbereitung im Fachausschuss zu verzichten und den Tagesordnungspunkt direkt im Verwaltungsausschuss und im Rat am 28.04.2020 zu behandeln.

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahme beläuft sich auf ca. 388.000 Euro. Vorbehaltlich, dass noch ausreichend Fördermittel in den Fördertöpfen zur Verfügung stehen, könnten so ca. 130.000 Euro über LEADER-Mittel („Zusammerland“) und bis zu 40% des Gesamtbetrages, also bis zu 150.000 Euro, über ZILE-Mittel refinanziert werden.

Da die Maßnahme aufgrund der örtlichen Nähe zum Freibadkomplex im Gesamtkontext zu sehen ist, werden bei einer entsprechenden Beschlussfassung und anschließenden Förderung die Weichen langfristig für den Bereich gestellt.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation schlägt die Verwaltung vor, dem Vorschlag des Fachplaners zu folgen und die vorgestellte Lösung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 388.000 Euro sind für den Nachtragshaushalt 2020 einzuplanen.

Zur Gegenfinanzierung werden LEADER-Mittel („Zusammerland“) in Höhe von ca. 130.000 Euro und ZILE-Mittel in Höhe von bis zu 150.000 Euro als Einnahme für 2020 vorgesehen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Planungsunterlagen
- Anlage 2 - Planungsunterlagen mit Bestand
- Anlage 3 - Kostenschätzung